

Pressemitteilung

Wohnungseigentümer profitieren von neuer Förderung

Ab 1.9.2008 können Zuschüsse für kleine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen beantragt werden / Mini-Heizwerke lohnen sich besonders in Mehrfamilienhäusern

Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme und nutzen damit bis zu 90 Prozent der eingesetzten Energie. Mit einem neuen Förderprogramm unterstützt die Bundesregierung nun Haus- und Wohnungseigentümer, die die klimaschonende Technologie nutzen wollen.

29.08.2008 – Der Vorteil kleiner KWK-Anlagen liegt auf der Hand: Die bei der Stromerzeugung entstehende Wärme wird umweltfreundlich und preisgünstig direkt für die Heizung vor Ort genutzt – statt wie bei großen KWK-Anlagen über ein Fernwärmenetz aufwändig verteilt werden zu müssen. „Besonders effizient arbeiten die Mini-Heizwerke in Gebäuden mit relativ hohem Wärmebedarf – also zum Beispiel in Wohnhäusern mit mehreren Parteien“, sagt Christiane Becker, Architektin und Beraterin des Verbraucherschutzvereins wohnen im eigentum.

Doch da Mini-KWK-Anlagen wegen ihren anfangs hohen Investitionskosten bislang noch wenig verbreitet sind, will die Bundesregierung die Marktentwicklung mit ihrem neuen Förderprogramm nun vorantreiben. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistung der Anlage und der Anzahl der Betriebsstunden. Beispiel: Für eine Mini-KWK-Anlage mit 5,5 Kilowatt elektrischer Leistung und 12,5 Kilowatt thermischer Leistung – das ist in der Regel ausreichend für den Betrieb in einem Mehrfamilienhaus ab zehn bis zwölf Parteien – erhalten die Betreiber bei einer Jahreslaufzeit von 5.000 Stunden einen Zuschuss von bis zu 7.363 Euro. Läuft die Anlage nur 2500 Stunden im Jahr, beträgt der Zuschuss bis 3.681 Euro.

Zusätzlich profitieren die Betreiber eines Blockheizkraftwerkers von einer gesetzlich festgelegten Erstattung der Mineralölsteuer sowie von einem Bonus von 5,11 Cent für jede Kilowattstunde ins Netz eingespeisten Strom. Ab 2009 gibt es sogar einen Bonus für selbst verbrauchten Strom. Insgesamt können so im Laufe von zehn Jahren bei einer Jahreslaufleistung von 5.000 Stunden bis zu 27.000 Euro Zuschuss zusammenkommen – das ist mehr als die eine Anlage dieser Größe derzeit mit etwa 20.000 Euro kostet.

“Die neue Förderung macht Mini-KWK-Anlagen endlich auch wirtschaftlich attraktiv“, sagt Beraterin Becker. „Damit sind sie für Wohnungseigentümergeinschaften eine echte Alternative zu herkömmlichen Energiesystemen. Allerdings sollte vorher unbedingt geprüft werden, ob die technischen Voraussetzungen gegeben und das Nutzungsverhalten der Bewohner für den Betrieb einer KWK-Anlage geeignet sind.“

Die Förderung kann ab 1.9. unter www.bafa.de beantragt werden. Informationen zu **wohnen im eigentum e.V.** und seinen Beratungsleistungen erhalten Sie unter www.wohnen-im-eigentum.de oder unter 0228 / 721 58 61.

wohnen im eigentum e.V. ist ein Verbraucherschutzverein, der selbstnutzenden Wohneigentümern umfangreiche Beratungsdienstleistungen rund um die Themen Bau, Modernisierung und Eigentumswohnung bietet. Informieren Sie sich hier über unsere- [Rechtsschutzversicherung-Rechtsberatung](#) - [Vertragsprüfung](#) - [Vor-Ort-Bauberatung](#) - [Seminare](#) - [Ratgeber und Studien](#) - [Musterverträge und Checklisten](#) - [Rechtssprechungsdatenbank](#)